

RS Vwgh 1954/11/16 2028/53

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.11.1954

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §21;

1. BAO § 21 heute
2. BAO § 21 gültig ab 01.01.1962

Beachte

y12542;

Rechtssatz

Unter der Verkehrsauffassung kann nicht das verstanden werden, was etwa die Erzeuger und Händler aus steuerlichen Gründen als solches angesehen wissen wollen, maßgebend kann vielmehr nur die allgemeine Auffassung, also vor allem die der Verbraucher sein.

*

E 16.11.1954, 2028/53 #2 VwSlg 1043 F/1954

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1954:1953002028.X02

Im RIS seit

16.11.1954

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at